

**Dieses Buch**



**A. Spaniol,  
Erfolgreich selbstständig im Handwerk,  
4. aktualisierte Auflage des Titels  
„Der Weg zum Meisterbrief“,  
Holzmann Buchverlag,  
Bad Wörishofen 2009**

***will Handwerkern und Handwerkerinnen wichtiges Rüstzeug für den Schritt in die Selbstständigkeit an die Hand geben und ihnen vor allem dabei helfen, sich optimal auf den wirtschafts- und rechtskundlichen Teil der Meisterprüfung vorzubereiten***

***Es informiert eingangs im Besonderen über die aktuellen rechtlichen Voraussetzungen der Selbstständigkeit im Handwerk und in einer Vielzahl handwerksähnlicher und handwerksnaher Tätigkeiten.***

***Gemäß den Anforderungen in der Meisterprüfung und auf der Grundlage des aktuellen Lehrplanes für die Meistervorbereitung behandelt das Buch in übersichtlicher und leicht verständlicher Form den Grundstock kaufmännischen Wissens und der Unternehmensführung. Es vermittelt dem Leser Grundkenntnisse des Vertragsrechts, des Wirtschafts-, Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts. Ein weiterer Teil behandelt das kaufmännische Rechnungswesen und das Controlling.***

***Zur Vorbereitung der Prüfung werden dem Meisterschüler zahlreiche Hilfen geboten. So werden 300 Prüfungsfragen, ein Prüfungstest sowie ein ABC wirtschaftlicher und rechtlicher Grundbegriffe dem Prüfungskandidaten und dem künftigen Unternehmer hilfreich und nützlich sein.***

***Entsprechend dem Lehrplan für die Meisterprüfung und mit Blick auf eine angestrebte Selbstständigkeit werden die wichtigsten Themen bei der Planung einer Neugründung ebenso wie einer Betriebsübernahme - die Standortfrage, die Rechtsformwahl und die Finanzierung. - in geschlossener Form und mit dem notwendigen Praxisbezug behandelt. Darüber hinaus gibt der Autor dem zukünftigen Selbständigen wertvolle Hilfestellung in Form zahlreicher Praxistipps, Berechnungsschemas, Richtwerte, Vertrags- und Antragsmuster sowie Checklisten und Behördenwegweiser.***

**A. Spaniol**



## Kap. 2 - 5:

# Prüfungsstoff der Meisterprüfung im Handwerk !

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>1. Anforderungen an die Selbstständigkeit</b> .....	11
1.1 Unternehmerische Voraussetzungen .....	11
1.1.1 Geschäftsidee und Unternehmenskonzept .....	11
1.1.2 Leitbild .....	12
1.2 Rechtliche Voraussetzungen .....	13
1.2.1 Gründung im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe .....	13
<b>2. Gründungsplanung</b> .....	21
2.1 Standort .....	21
2.2 Rechtsform .....	29
2.3 Finanzierung .....	32
2.3.1 Umsatz- und Ertragsvorschau .....	32
2.3.2 Ermittlung des Kapitalbedarfs .....	35
2.3.3 Betriebsübernahme und Kaufpreisermittlung .....	38
2.3.4 Finanzierung des Kapitalbedarfs .....	40
2.3.5 Öffentliche Finanzierungshilfen .....	42
2.3.6 Kreditsicherheiten .....	44
2.3.7 Finanzierungsgrundsätze .....	47
2.3.8 Finanzierungsbeispiel .....	48
<b>3. Grundlagen wirtschaftlichen Handelns</b> .....	51
3.1 Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge .....	51
3.2 Wirtschaft und Wirtschaftsorganisation .....	54
3.3 Betriebsaufbau und Betriebsablaufplanung .....	58
3.3.1 Betriebsaufbau .....	59
3.3.2 Betriebsablauf .....	61
3.4 Markt und Marketinginstrumente .....	66
3.4.1 Der Markt .....	66
3.4.2 Marketinginstrumente .....	68
3.5 Personalplanung und Mitarbeiterführung .....	73
3.5.1 Beschäftigungsformen .....	75
3.5.2 Entlohnung .....	77
3.5.3 Mitarbeiterführung .....	78
3.5.4 Personalbeurteilung und Zeugniserteilung .....	79
3.6 Zahlungsverkehr- und Finanzplanung .....	80
3.6.1 Zahlungsverkehr .....	80
3.6.2 Finanzplanung .....	82
3.6.3 Liquiditätsprobleme .....	84
<b>4. Rechtliche und steuerliche Grundlagen</b> .....	87
4.1 Rechtsordnung .....	87
4.2 Bürgerliches Recht und Rechtsgeschäfte .....	88
4.2.1 Verträge .....	89
4.2.2 Fehlerhafte Rechtsgeschäfte .....	91
4.2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	92
4.2.4 Vertragsarten .....	94
4.2.5 Rechtsverfahren .....	106
4.2.6 Familien- und Erbrecht .....	109
4.3 Wirtschaftsrecht .....	111
4.3.1 Wettbewerbsrecht .....	111
4.3.2 Gewerberecht .....	113
4.3.3 Handelsrecht .....	114
4.3.4 Handwerksrecht .....	116
4.4 Arbeitsrecht .....	117
4.4.1 Arbeitsverträge .....	117
4.4.2 Zeitverträge .....	119
4.4.3 Kündigungen .....	119
4.4.4 Tarifverträge .....	120
4.4.5 Betriebliche Mitbestimmung .....	121
4.4.6 Sozialer Arbeits- und Kündigungsschutz .....	122
4.5 Sozial- und Privatversicherungen .....	125
4.5.1 Krankenversicherung .....	126
4.5.2 Pflegeversicherung .....	127
4.5.3 Rentenversicherung .....	127
4.5.4 Arbeitslosenversicherung .....	129
4.5.5 Unfallversicherung .....	130
4.5.6 Privat- und Betriebsversicherungen .....	130
4.5.7 Vermögens- und Sachversicherungen .....	132
4.6 Steuern .....	132
4.6.1 Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) .....	134
4.6.2 Gewerbesteuer .....	136
4.6.3 Einkommensteuer .....	137
4.6.4 Lohnsteuer .....	142
4.6.5 Körperschaftsteuer .....	142
4.6.6 Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag .....	143
4.6.7 Erbschafts- und Schenkungssteuer .....	143
4.6.8 Steuerverfahren .....	144

## Kap 6 - 8:

# Hilfen und Tipps für Meisterschüler und Existenzgründer

<b>5. Rechnungswesen und Controlling</b> .....	147
5.1 Buchführung und Jahresrechnung .....	147
5.2 Kostenrechnung und Kalkulation .....	150
5.3 Erfolgsrechnung und Kennzahlen .....	156
<b>6. Meisterprüfung und Meistervorbereitung</b> .....	159
6.1 Ziel und Inhalt der Meisterprüfung .....	159
6.2 Meistervorbereitung .....	163
6.3 Förderung der Meistervorbereitung .....	165
<b>7. Hilfen für Meisterschüler</b> .....	169
7.1 ABC wirtschaftlicher Grundbegriffe .....	170
7.2 300 Prüfungsfragen .....	174
7.3 Prüfungstest .....	196
<b>8. Hilfen für Existenzgründer</b> .....	207
8.1 Handwerk – Ja oder Nein? .....	207
8.2 Berechnungsschemas und Richtwerte .....	211
8.2.1 Umsatz- und Ertragsvorschau .....	211
8.2.2 Mindestgewinn .....	212
8.2.3 Rohgewinn .....	213
8.2.4 Mindestumsatz .....	214
8.2.5 Richtwerte .....	214
8.3 Vertrags- und Antragsmuster .....	220
8.3.1 Vertragsmuster „Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)“ .....	220
8.3.2 Betriebsleitererklärung .....	223
8.3.3 Antrag auf Eintragung einer Ausübungsberechtigung .....	224
8.3.4 Vertragsmuster „Arbeitsvertrag“ .....	229
8.3.5 Vertragsmuster „Werkvertrag“ .....	232
8.4 Checklisten und Wegweiser .....	239
8.4.1 Businessplan .....	239
8.4.2 Betriebsübernahme .....	241
8.4.3 Feststellung einer Scheinselbstständigkeit .....	242
8.4.4 Gespräch mit der Bank .....	243
8.4.5 Versicherungen .....	245
8.4.6 Formalitäten – 8 Schritte zum eigenen Betrieb .....	246
8.4.7 Wichtige Internetadressen .....	248

## Leseprobe



### 1.2.1 Gründung im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe

#### 1.2.1.1 Zulassungspflichtige Handwerke (Meisterberufe)

Das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung, HWO) nennt 41 Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke besondere Gründungsvoraussetzungen erfordern:

Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (HWO 2004, Anlage A)	
1. Maurer und Betonbauer	15. Karosserie- und Fahrzeugbauer
2. Ofen- und Luftheizungsbauer	16. Feinwerkmechaniker
3. Zimmerer	17. Zweiradmechaniker
4. Dachdecker	18. Kälteanlagenbauer
5. Straßenbauer	19. Informationstechniker
6. Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	20. Kraftfahrzeugtechniker
7. Brunnenbauer	21. Landmaschinenmechaniker
8. Steinmetzen und Steinbildhauer	22. Büchsenmacher
9. Stuckateure	23. Klempner
10. Maler und Lackierer	24. Installateur- und Heizungsbauer
11. Gerüstbauer	25. Elektrotechniker
12. Schornsteinfeger	26. Elektromaschinenbauer
13. Metallbauer	27. Tischler
14. Chirurgiemechaniker	28. Boots- und Schiffbauer
	29. Seiler
30. Bäcker	37. Zahntechniker
31. Konditoren	38. Friseure
32. Fleischer	39. Glaser
33. Augenoptiker	40. Glasbläser und Glasapparatebauer
34. Hörgeräteakustiker	41. Vulkaniseure und Reifenmechaniker
35. Orthopädietechniker	
36. Orthopädienschuhmacher	

(Fett gedruckte Gewerbe vgl. Seite 15.)

Diese Gewerbe müssen, um als Handwerk den Bestimmungen der Handwerksordnung zu unterliegen, „handwerksmäßig“ betrieben werden.

Zur Abklärung der Frage, ob ein Gewerbe „handwerksmäßig“ betrieben wird, hat die Rechtsprechung Abgrenzungskriterien entwickelt. In der Praxis stellt sich diese Frage vor allem im produzierenden Gewerbe (z. B. Herstellung von Backwaren oder von Fleischerzeugnissen). Die Beantwortung dieser Frage entscheidet damit in der Regel auch über eine Zugehörigkeit zur Handwerkskammer oder zur Industrie- und Handelskammer.

Abgrenzung Industrie – Handwerk		
Merkmale	Handwerk	Industrie
<b>Fertigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfeldfertigung, individuell, auf Bestellung</li> <li>- zentrale Stellung der menschlichen Arbeitsleistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Massenfertigung, anonym, auf Vorrat</li> <li>- zentrale Stellung der maschinellen Arbeitsleistung und Automaten</li> </ul>
<b>Personalstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönlicher Einsatz des Unternehmers in der Betriebsführung und/oder Produktion</li> <li>- in der Regel Beschäftigung von Meistern und Gesellen (Fachkräfte) mit breiterem Einsatzbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensleitung vielfach durch Angestellte (Geschäftsführer)</li> <li>- vielfach Einsatz von Hilfskräften mit engerem Einsatzbereich</li> </ul>
<b>Betriebsgröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleine und mittlere Betriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- größere Unternehmen</li> </ul>

Entscheidend für die Zuordnung zu Industrie oder Handwerk ist letztlich das Gesamtbild, das sich nach der Prüfung der o. a. Kriterien durch die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer ergibt.

Für die Zugehörigkeit zu einem zulassungspflichtigen Handwerk sind darüber hinaus Tätigkeiten erforderlich, die für dieses Gewerbe wesentlich sind. Keine wesentlichen Tätigkeiten sind insbesondere solche, die in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten erlernt werden können.

In den zulassungspflichtigen Handwerken (Anlage A der Handwerksordnung 2004) und in den mit diesen verwandten Handwerken ist die **Meisterprüfung** die Regelvoraussetzung für deren Ausübung.

Nach bestandener Meisterprüfung (Meisterbrief) kann der Handwerksmeister sich in die **Handwerksrolle**, die bei der Handwerkskammer geführt wird, eintragen lassen. Er hat damit die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um selbstständig, d. h. in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, Handwerksarbeiten in seinem Beruf ausführen zu dürfen. Mit dem Meisterbrief in einem Handwerksberuf ist grundsätzlich die Berechtigung verbunden, Lehrlinge in diesem Handwerk auszubilden.

Der Betriebsinhaber benötigt zur Führung eines Handwerksbetriebes – seit der Novellierung der Handwerksordnung 2004 – nicht mehr in eigener Person die handwerksrechtlichen Voraussetzungen (Meisterprüfung, Ausübungsberechtigung). Zur Eintragung in die Handwerksrolle und damit zur Führung eines Handwerksbetriebes reicht aus, wenn ein angestellter Betriebsleiter die handwerksrechtlichen Eintragungsvoraussetzungen erfüllt.

Neben der Meisterprüfung besteht seit dem Jahr 2004 in der Erteilung einer „**Ausübungsberechtigung**“ durch die Handwerkskammer eine weitere Möglichkeit, ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig ausüben zu dürfen.

Eine „Ausübungsberechtigung“ für ein zulassungspflichtiges Handwerk erhält, wer

- eine Gesellenprüfung in dem zu betreibenden – bzw. verwandten – Handwerk bestanden hat und
- eine Tätigkeit von insgesamt sechs Jahren ausgeübt hat, davon insgesamt vier Jahre in leitender Stellung (vgl. Seite 224).

Diese Ausübungsberechtigung der „Altgesellen“ gilt nicht für die Gesundheitshandwerke und die Schornsteinfeger (vgl. Seite 14, **fett** gedruckte Handwerke). Für die Ausübung dieser Handwerke ist die Meisterprüfung notwendig.